
Konkurse Faillites Fallimenti

No 212 Freitag, 01.11.2002 120. Jahrgang

1. Schuldnerin: **Vilarc GmbH**, im Dörfli N, 8585 Zuben
2. Konkursöffnung: 02.08.2002
3. Konkurseinstellung: 21.10.2002
4. Frist gem. Art. 230 Abs 2 SchKG: 14.11.2002
5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. Bemerkungen: Zur Konkursmasse gehören u.a. folgende Grundstücke:

Im Grundbuch Weinfelden

Stockwerkeigentum Nr. S1079

= 238/1000 Miteigentum an Nr. 4624, 5.5-Zimmer-Wohnung W2 im 1. Obergeschoss, mit Kellerabteil Nr. 2 als Nebenraum, Falkenstrasse 7, 8570 Weinfelden.

Miteigentumsanteil Nr. M1009

= 1/4 Miteigentum an Nr. S1082, Autoabstellplatz Nr. 2 in der Tiefgarage, Falkenstrasse 7, 8570 Weinfelden.

Gemäss SchKG Art. 230a Abs. 2 sind die Pfandgläubiger von Aktiven, die sich in der Konkursmasse befinden, berechtigt, beim Konkursamt die Verwertung ihrer Pfandobjekte zu verlangen.

Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Pfandgläubigern hiermit Frist bis 29. November 2002 eingeräumt, diese Verwertung zu verlangen.

Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(00709860)